



bk • Heinrich-Heine-Str. 13 • 15537 Erkner

An die Behörden und sonstigen Träger
Öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden

per E-Mail gemäß Verteiler

Landschaftsarchitektur 
Bauüberwachung 
Bauleitplanung 
Stadtplanung 
Umweltplanung 
Landschaftsplanung 

Projekt-Nr.
21-059

Ihr Ansprechpartner
Herr Jamrozny

Durchwahl
(0 33 62) 8 83 61 12

Datum
05.04.2022

2. Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Umgestaltung Beton- und Kieswerk Naunhof“ der Stadt Naunhof

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Billigung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans durch den Stadtrat der Stadt Naunhof finden nun die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die erneute Abstimmung mit den Nachbargemeinden und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen der Planung abzugeben sind.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

04.04.2022 bis einschließlich 18.04.2024

aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt innerhalb der Frist eine Auslegung der Unterlagen während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, Zimmer 301, 04683 Naunhof.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist ab sofort auf den Internetseiten

<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
<https://www.naunhof.de/seite/376470/beteiligungen.html>



sowie über das zentrale Landesportal unter
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

bereitgestellt.

Für Rückfragen steht das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (03362) 88361-0, Fax (03362) 88361-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hiermit bitten wir Sie, Ihre Hinweise und Anregungen zur Planung an das Büro Knoblich, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, E-Mail **beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de** zu senden. Sollten Sie sich bis einschließlich

20.04.2022

nicht zu den Planungsvorhaben äußern, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die Aufstellung nicht berührt werden oder dass mit der Planung Einvernehmen besteht.

Für Rückfragen stehen wir im Interesse einer zügigen Bearbeitung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marek Jamrozy

Büro Knoblich
Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA